

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller-Hermann, Lenzer, Rawe, Stücklen, Dr. Wörner, Damm und Genossen
– Drucksache 7/40 –

betr. Senkrechtstarter VAK 191 B

Der Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 12. Januar 1973 die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Teilt die Bundesregierung angesichts ihrer seit Jahren verfolgten Politik der Förderung von Entwicklung auf Gebieten, auf denen ein technischer Rückstand besteht, die Auffassung, daß ein in der Kurz- und Senkrechtstarttechnik unter Einsatz erheblicher öffentlicher Mittel erreichter technischer Vorsprung wenigstens so gesichert werden sollte, daß er langfristig volkswirtschaftlich nutzbar gemacht werden kann?

Die Entwicklungsergebnisse, die mit der Kurz- und Senkrechtstarttechnik verknüpft sind, werden – mit der alleinigen Ausnahme von Triebwerkkonzepten und Schubregelungsverfahren für Schweben und Transition – bereits heute zum Beispiel im MRCA genutzt und damit weitergeführt.

Dies betrifft

- das Flugregelsystem, das auf der Grundlage der Erkenntnisse VAK entstanden ist
- die vom Hauptantriebssystem unabhängige Energieversorgung durch eine Hilfsgasturbine mit hoher Zuverlässigkeit (die Hilfsgasturbine der VAK wird beim MRCA einschließlich der Grundlagen der Energieversorgung mit übernommen)
- die Hochdruckhydraulik
- die elektrische Signalübertragung zur Ausübung der Steuerung (fly by wire)
- die automatische Schubregelung.

Insoweit ist die Nutzbarmachung dieser Einzelergebnisse überwiegend in der Weiterführung im MRCA gesichert. Bezüglich

der Triebwerkentwicklung selbst hat die Bundesrepublik Deutschland sich bereits früher ausschließlich auf trilateral vereinbarte Entwicklungen abgestützt, die bei Rolls-Royce durchgeführt wurden und die daher von der Bundesrepublik Deutschland allein gar nicht weitergeführt werden könnten – weder sachlich noch finanziell.

Diese Triebwerkentwicklungen könnten nur im multilateralen Rahmen wieder aufgenommen werden. Dafür aber fehlen auch bei den Partnern zur Zeit die entscheidenden Voraussetzungen, nämlich militärische oder zivile Forderungen.

2. Teilt die Bundesregierung die international bestätigte Auffassung, daß der Senkrechtstarter VAK 191 B die zur Zeit fortschrittlichste Verkörperung moderner Senkrechtstarter-Technologie in der freien Welt ist?

Die Bundesregierung bestätigt die Auffassung, daß die VAK 191 B – aber auch heute noch die VJ 101 C als senkrechtstartfähiger Interzeptor, wie auch die Do 31 als Transporter – die zweckmäßigsten technischen Lösungen wären, wenn Senkrechtstart-Fähigkeit heute auf Grund zwingender Forderungen und ohne Rücksicht auf Produktions- und Betriebskosten realisiert werden müßten.

Diese Voraussetzungen treffen heute weder nach der militärischen Forderung noch nach der Kostenbedingung zu.

Insoweit werden aber künftige militärische Forderungen auch zu anderen, fortschrittlicheren technischen Lösungen des Hub- und Hub-Schubsystems führen.

Gerade die Befürchtungen hinsichtlich zu hoher Fertigungs- und Betriebskosten der Lösung VAK 191 B haben die USA nach eingehender Prüfung vorerst veranlaßt, bevorzugt einen neuen technischen Weg zu versuchen, obwohl dort eine zwingende Forderung auf Senkrechtstart-Fähigkeit für einen bestimmten Aufgabenbereich vorliegt. Sie würden erst dann auf die VAK 191 B-Formel zurückkommen, wenn sich diese zunächst bevorzugte Alternative als technisch nicht realisierbar oder nicht wirksam erweisen würde.

3. Mit welchen planmäßigen Maßnahmen stellt die Bundesregierung sicher, daß dieser Vorsprung erhalten werden kann und insbesondere aus dem Projekt VAK 191 B durch ausreichende Flugerprobung die Voraussetzungen ermittelt werden für die Definition jener Senkrechtstarter, die der Führungsstab der Luftwaffe für die 80er Jahre für unverzichtbar hält?

Diese Frage ist bereits in der Beantwortung der Fragen 1 und 2 behandelt:

Auf wichtigen Teilgebieten wird das Erfahrungsgut der bisherigen Senkrechtstart-Technik im MRCA erhalten und weitergeführt. Ausgenommen davon ist allein das Hub-Schubsystem, das in der weiteren Zukunft neue Lösungen durch entwickleri-

sche Durchbrüche erfordern wird, um zivil und militärisch ohne die jetzigen Einschränkungen anwendbar zu sein.

Eine weitere Fortführung der Erprobung VAK 191 B könnte hierzu keinen entscheidenden Beitrag leisten. Das Konzept der VAK 191 B ist durch die bisherige Flugerprobung als realisierbar erwiesen.

Im übrigen hält der Führungsstab der Luftwaffe die Senkrechtstart-Fähigkeit für wünschenswert, wenn damit keine wesentlichen Kostennachteile verbunden sind.

Er hält die Senkrechtstart-Fähigkeit nicht unter allen Umständen für unverzichtbar.

4. Auf welche Weise wird die Bundesregierung die Feststellung des dem Bundestag am 16. Juli 1970 vorgelegten Jahresberichts zur Luft- und Raumfahrtindustrie realisieren „die Prototypen der VAK 191 B sollen als Erprobungsträger für die MRCA-Entwicklung genutzt werden“?

Die bisher durchgeführte Erprobung der VAK 191 B hat ihren Beitrag für MRCA insoweit erfüllt, als frühere Entwicklungsvorstellungen für das MRCA damit bestätigt wurden. Darüber hinausgehende Erprobungen werden im MRCA selbst durchgeführt werden, dessen Erprobungsbeginn in einem Jahr zu erwarten ist.

Die VAK 191 B wäre als Erprobungsträger für Geräteausrüstung im üblichen Sinne nicht geeignet, nämlich im Vorlauf zum MRCA viele Betriebsstunden mit kritischer Ausrüstung erprobungsweise zu sammeln und damit den Erprobungsumfang des MRCA zu beschränken. Dazu werden bewährte Flugzeuge mit geringem Wartungsaufwand und hohem eigenen Betriebsstunden-Aufkommen benutzt.

5. Welche der Bedeutung der Senkrechtstarter-Technologie militärisch und später zivil angemessenen Programme werden von der Bundesregierung zur Zeit nachhaltig gefördert, um dem Bundestagsbeschluß vom 5. April 1968 zu entsprechen und damit dem unter 4. genannten Bericht der Bundesregierung vom 16. Juli 1970, in dem zu dem gleichzeitig vorgelegten Basisprogramm für die Luft- und Raumfahrtindustrie ausdrücklich festgestellt wird: „die Kurz- und Senkrechtstartertechnik nimmt innerhalb dieses Aufgabenbereiches einen bevorzugten Platz ein“?

Mit dem Abschluß der Versuche Do 31 und zuletzt der VAK 191 B, der Sicherung der daraus gewonnenen Erkenntnisse und der partiellen Weiterführung in MRCA ist dem Bundestagsbeschluß vom 5. April 1968 soweit Rechnung getragen, als diese Maßnahmen dem BMVg im Rahmen seiner operationellen Zielvorstellungen notwendig und sinnvoll schienen.

Es bleibt übrig – wie berichtet –, das Gebiet der günstigen Hub- und Schubsysteme und ihrer Integration in das Flugwerk als Teilgebiet nachdrücklich zu bearbeiten. Nach Auffassung der Bundesregierung kann dies jedoch nur in multilateraler Zusammenarbeit geschehen. Sie beobachtet die Möglichkeiten dazu sehr genau.

6. Auf welche Weise stellt die Bundesregierung sicher, daß die Abschreibung von in solche Projekte investierten Mitteln nicht so gut wie ausschließlich der Entscheidung eines einzelnen Ressorts unter dem Gesichtspunkt des dort zur Zeit nicht gesehenen unmittelbaren Bedarfs überlassen bleibt?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß in der Fragestellung mit „dem einzelnen Ressort“ das Bundesministerium der Verteidigung gemeint ist.

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen, die aus Veranlassungen des BMVg gewonnenen Erkenntnisse breiter zu nutzen. Aus Kostengründen und weil sich für die absehbare Zukunft kein Bedarf abzeichnete, ist es bisher nicht möglich gewesen, eine schlüssige Anwendung, insbesondere für die zivile Luftfahrt, zu finden.

Im übrigen wurden derartige Fragen ständig im Kabinettsausschuß für Luft- und Raumfahrtindustrie erörtert. Außerdem wurden dem Bundesminister für Forschung und Technologie durch Erlaß des Bundeskanzlers vom 15. Dezember 1972 (vgl. Bulletin Nr. 169 Seite 1989 vom 19. Dezember 1972) die Koordinierungszuständigkeiten für Luft- und Raumfahrtforschung und Entwicklung übertragen.

7. a) Ist die Bundesregierung bereit, auf Kabinettsebene zu prüfen, wie der Vorsprung der deutschen Industrie auf dem Gebiet der Senkrechtstarter gegebenenfalls zunächst unabhängig von den Möglichkeiten des Verteidigungsressorts durch ein finanziell abgesichertes Mindestprogramm zu erhalten ist und dieses Programm dem Bundestag vorzulegen?

An sich wäre es wünschenswert, wenn die bisherigen anerkannten Ergebnisse der Entwicklung der Senkrechtstarttechnik allgemein und der VAK 191 B im besonderen weitergeführt werden könnten.

Die Bundesregierung hat dazu alle Möglichkeiten im multilateralen Rahmen nachdrücklich geprüft und diskutiert.

Im nationalen Bereich kann im Hinblick auf die notwendige Finanzierung vordringlicherer Projekte ein Mindestprogramm für die Fortführung des VAK 191 B-Projekts aus Mitteln des Haushalts nicht gefördert werden.

7. b) Ist die Bundesregierung bereit, auf Kabinettsebene zu prüfen, wie dafür die abschließende Erprobung des Senkrechtstarters VAK 191 B nutzbar gemacht und durchgeführt werden kann?

Die Erprobung VAK 191 B muß für die Bedürfnisse des BMVg als abgeschlossen gelten. Sofern nicht im Rahmen des Bündnisses diese Entwicklung zwingend als Ausgangspunkt einer operationellen Entwicklung gewählt wird – was derzeit unwahrscheinlich, zumindest als offen zu beurteilen ist – wird von der Bundesregierung keine Möglichkeit und auch kein zwingender Grund für eine Fortführung der Erprobung gesehen.